



Anfrage Stutz Hans und Mit. über die aktuelle Situation der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfen und der Kinder- und Jugendheime

eröffnet am 18. Mai 2020

Die letzten Wochen während der Corona-Krise zeigten auf, dass das Zusammenleben in bereits konfliktbeladenen Familien zusätzlich erschwert wird und Familien belastet. In den ersten Wochen nach dem Lockdown hat sich die Zahl der Anträge für Sozialhilfe vervierfacht, wie eine Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) zeigt. Zugleich sind Beratungen und Massnahmen zum Kinderschutz teilweise erheblich beeinträchtigt.

Eine wirksame Massnahme im Bereich des Kinderschutzes ist die ambulante sozialpädagogische Familienbegleitung. Die ambulanten Leistungen tragen zur Verhinderung oder Verkürzung von Platzierungen beziehungsweise zur Nachhaltigkeit von vorgängigen Massnahmen bei. Die Zielgruppe umfasst Familien, welche aufgrund individueller Themen auf Begleitung und Unterstützung im Familienalltag angewiesen sind. Es kann sich um systemstabilisierende, platzierungsverhindernde, platzierungsvorbereitende, platzierungsbegleitende oder rückplatzierungsbegleitende Leistungen handeln. Ziel ist es, eine Fremdplatzierung zu verhindern oder zu verkürzen. Die familiären Strukturen sollen wiederhergestellt werden. Der Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG (2020–2023) führt gesellschaftliche Tendenzen auf, welche eine Weiterentwicklung der Leistungen notwendig machen. Dies sind unter anderem das Armutsrisiko von Familien (Entwicklung der Sozialhilfefrequenz), die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie multiple Problemlagen in Familien, alles Faktoren, welche sich in den letzten Wochen deutlich verschärft haben. Gerade auf Grund der aktuellen Situation müssen ambulante sozialpädagogische Familienhilfen rasch zugänglich sein beziehungsweise rasch in belasteten Familien eingesetzt werden können. Nur so können mögliche Verschlechterungen und mögliche ausserfamiliäre Platzierungen allenfalls verhindert werden. Ist eine ausserfamiliäre Platzierung jedoch notwendig, muss auch diese rasch erfolgen können.

Aus aktuellen Anlass bitten wir den Regierungsrat folgenden Fragen zu beantworten:

1. Bestehen Wartelisten bei den SEG-anerkannte Anbietenden von ambulanten sozialpädagogischen Familienbegleitungen?
2. Wenn ja, wie lange und aus welchen Gründen?
3. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Kanton Luzern einen Engpass in der ambulanten sozialpädagogischen Begleitung zu verhindern?
4. Bestehen Wartelisten bei den Kinder- und Jugendheimen?
5. Wenn ja, wie lange und aus welchen Gründen?
6. Mit welchen Massnahmen will der Kanton Luzern diesen Engpass bei der ausserfamiliären Platzierung lösen?

Stutz Hans
Frey Monique
Frye Urban

Schuler Josef
Candan Hasan
Wimmer-Lötscher Marianne
Setz Isenegger Melanie
Arnold Valentin
Bucher Noëlle
Heeb Jonas
Estermann Rahel
Engler Pia
Schwegler-Thürig Isabella
Brunner Simone
Fässler Peter
Muff Sara
Koch Hannes
Frey Maurus
Hofer Andreas
Budmiger Marcel
Ledergerber Michael
Misticoni Fabrizio
Kurer Gabriela
Schmutz Judith
Sager Urban